

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40060
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

03.10.2013

Jetzt Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2014 beantragen

Wer beim Lohnsteuerabzug im Jahr 2014 Freibeträge berücksichtigen lassen möchte, beispielsweise als Pendler oder bei volljährigen Kindern, kann ab Oktober 2013 beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt den entsprechenden Antrag stellen. Eine kleine Mühe, die sich sofort günstig bei der Gehaltsabrechnung auswirkt. Denn durch einen Freibetrag ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehalten muss. Aber auch nach Ablauf des Jahres besteht noch die Möglichkeit, die zunächst zu viel gezahlte Lohnsteuer im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zurückzuerhalten.

Ausführliche Erläuterungen zum Antragsverfahren, insbesondere für welche Aufwendungen und unter welchen Voraussetzungen ein Freibetrag gebildet werden kann, enthält die jährliche Publikation „Lohnsteuer – Kleiner Ratgeber für Lohnsteuerzahler“. Der Ratgeber für das Jahr 2014 ist wieder im Steuerportal www.steuern.sachsen.de (im Bereich „Informationen & Vordrucke“/„Lohnsteuer“) zum kostenlosen Download bereitgestellt. Hier finden Sie auch die Antragsformulare zum Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich auch gerne an Ihr Finanzamt wenden.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;
Haltestelle Carolaplatz.

Links:

www.steuern.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.